

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
27.02.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVWu/009/2025

10. 2. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Wustrow

Vorlage: 3-048/24

Kurzbeschluss: mehrheitlich beschlossen
Abstimmung: Ja 4 Nein 2 Enthaltung 4
Beschluss-Nr.: 3-006/2025

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt gem. § 86 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern die 2. Änderung der Gestaltungssatzung Ostseebad Wustrow.
2. Die Satzung und der Beschluss sind ortsüblich bekanntzumachen.

Antrag auf namentliche Abstimmung durch Herrn Schossow.

Sylvia Di Bello-Haake:	Enthaltung
Silvia Priebe:	Enthaltung
Jost Vormelker:	Enthaltung
Christine Hanke:	Ja
Robert-Asmus Sington:	Ja
Müller Olaf:	Ja
Michael Unger:	Enthaltung
Daniel Schossow:	Nein
Frank Hartmann:	Ja
Dirk Pasche:	Nein

Sachverhalt und Begründung:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Wustrow (AG Gestaltungssatzung) hat die Änderungen der Gestaltungssatzung festgelegt. Vorab wurde ein Entwurf dem Landkreis vorgelegt, die von dort gegebenen Hinweise wurden eingearbeitet und erneut im Bauausschuss in mehreren Sitzungen abgestimmt und beraten. Der Bauausschuss empfiehlt die Annahme der Satzung.

Die Änderungen werden wie folgt zusammengefasst:

- Beschränkungen für Solaranlagen wurden mit Blick auf die aktuelle Energielage und EEG-Gesetz gestrichen
- § 2 - Gestaltungsvorschriften gelten nur für Anlagen..., die von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbar sind
- § 5 - neu Abs. (4) Traufhöhe und neu Abs. (5) Dacheindeckung
- § 6 - Abs. (1) Änderung Dachneigung und neu Abs. (3) Dacheindeckung
- § 7 - Abs. (1) Änderung Dachneigung, neu Abs. (3) Traufhöhe, neu Abs. (4) Dacheindeckung
- § 8 - neu Abs. (3) Traufhöhe, neu Abs. (4) Dachneigung, neu Abs. 5 Dacheindeckung
- Streichung § 8 (alt) Traufhöhe
- § 9 – Abs. (1) Änderung Dachneigung
- § 11 neu Abs. (5) und (6)
- § 12 (Farbgebung der Fensterelemente wurde gestrichen)
- § 13 – (alt §§ 15 und 16 wurden gestrichen)
- § 15 – (1) Einfriedungen bis 2 m
- § 15 – neu Abs. (5) Vorgärten.

Der Geltungsbereich wird in einer aktuellen Karte dargestellt, die Beispielbilder der Hausarten wurden aktualisiert.

Ein Exemplar befindet sich in der Anlage.

gez. Birkner
SB Planung und Liegenschaften

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

O. Müller

Olaf Müller
Bürgermeister

